

Die Arbeitnehmerin in den EG-Staaten

Autor(en): **Moneda, Alice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und das Ehepaar sehr weitgehend als wirtschaftliche Einheit, die neben Nachteilen auch finanzielle Vorteile gewährt. Überdies führt eine steuerliche Entlastung der erwerbstätigen Ehefrau zwangsläufig zu einer stärkeren Belastung von anderen Steuerpflichtigen — der Alleinstehenden und der Hausfrauen —, da der Staat auf die ausfallenden Einnahmen nicht verzichten kann. Ein für alle gerechter Ausgleich kann also nicht in der getrennten Besteuerung der Ehegatten gesucht werden, sondern muss die Entlastung auf andere Weise bringen, zum Beispiel durch das sogenannte «Splitting» — Einkommen und Vermögen der Eheleute werden zusammengezählt, dann halbiert und jeder Gatte wird zur Hälfte besteuert —, durch das in Frankreich angewandte System der Besteuerung nach Familienquotient oder durch die Erhöhung der festen Sozialabzüge für Verheiratete.

Im Kanton Zürich wurde die Lösung des Problems durch Einführung eines Doppeltarifs angestrebt, der ergänzt wird durch einen persönlichen Abzug — für in ungetrennter Ehe oder mit Kindern zusammenlebende Steuerpflichtige ist dieser Abzug mit 6000 Franken doppelt so hoch wie für Alleinstehende —, durch einen Kinderabzug, durch Unterstützungsabzüge für erwerbsunfähige Personen und durch einen festen Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau. Die grundsätzlich erwünschte Entlastung der berufstätigen Ehefrau gegenüber Alleinstehenden konnte zwar dadurch noch nicht ganz erreicht werden, doch dürfte sich die Differenz bei einer nächsten Steuerrevision korrigieren lassen.

Der von Zürich eingeschlagene Weg wird von Regula Pestalozzi weder als sensationell, noch auch nur als neu bezeichnet: «Er ist aber nützlich, weil der Tarif und

seine Progression sehr genau dem gewünschten Ziel angepasst werden können.» Der Zürcher Weg hat zudem den Vorteil, dass Steuererklärung und Veranlagung noch immer mit den gleichen Formularen und Verfahren erfolgen können wie für die Wehrsteuer.

Es ist durchaus möglich, dass das Zürcher Modell wegweisend für die Schweiz werden wird. Nachdem am 12. Juni 1977 die Stimmbürger die eidgenössische Verfassungsvorlage über die Steuerharmonisierung angenommen haben, ist nun das entsprechende Bundesgesetz, das den Kantonen gewisse Grundsätze der Besteuerung verbindlich vorschreiben soll, in Vorbereitung.

Ein von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren verfasster Gesetzesentwurf lehnt sich eng an die seinerzeitigen Untersuchungen und Überlegungen der zürcherischen Arbeitsgruppe Familienbesteuerung und damit an das heute geltende Zürcher Steuergesetz an. An der Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale wurde der Zürcher Weg nicht nur von der Hauptreferentin als richtig beurteilt; auch **Maria Zaugg-Alt** als Vertreterin des VHTL und **Johanna Eggenschwiler** als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen bezeichneten ihn als für alle Steuerpflichtigen gerechte Lösung. M. B.

Die Arbeitnehmerin in den EG-Staaten

Am Sitz der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel fand im vergangenen September eine Informationskonferenz über die Wirtschaftslage im allgemeinen und die Probleme der Arbeitnehmerinnen im besonderen statt. Zwei Jahre zuvor hatte eine gleiche Tagung einen deprimierenden

Eindruck hinterlassen. Auf dem Höhepunkt der Rezession hatte es sich damals gezeigt, dass in den Mitgliedstaaten der EG die Frauen besonders hart betroffen waren und dass die Arbeitgeber kein Verständnis dafür aufbrachten, dass auch sie einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz erhoben. Man durfte deshalb gespannt sein, wie sich die Situation in der zweiten Hälfte 1977 darstellen würde.

Wie betont wurde, ist die Weltbeschäftigungslage auch jetzt noch schlechter als zu irgendeiner Zeit während der Krise der dreissiger Jahre. Die bisher getroffenen Investitionsmassnahmen haben nicht zu grossen Erfolgen geführt, weil sie nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern die Automatisierung förderten. Andererseits hat sich aber gezeigt, dass Betriebe, die nicht automatisiert wurden, wegen mangelnder Konkurrenzfähigkeit Absatzschwierigkeiten haben, wodurch wiederum die Arbeitsplätze gefährdet sind.

Auch die Berufsorganisationen, die eine Arbeitszeitverkürzung forderten, damit neue Arbeitsplätze geschaffen würden, mussten einsehen, dass das Ziel nicht erreicht wurde. In den Betrieben, die eine Arbeitszeitverkürzung eingeführt haben, wurde sie innerbetrieblich aufgefangen. Es wurde deshalb ausdrücklich festgestellt, dass die Verkürzung der Arbeitszeit wohl als politisches Ziel weiterverfolgt werden müsse, dass sie aber nicht mit der Beschaffung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang gebracht werden dürfe.

Welches sind denn aber die Massnahmen, die zum Erfolg führen? Auf diese Frage erhielt man keine Antwort. Die verschiedenen Staaten, die zwar zusammen eine Gemeinschaft bilden, stellen ihre nationalen Standpunkte trotzdem stark in den Vordergrund. Jedes Land glaubt, die besten Re-

zepte gefunden zu haben. Selbst die Vertreter von Staaten mit sehr hohen Arbeitslosenraten behaupten, dass bei ihnen eine wirksame Wirtschaftspolitik betrieben werde.

Die noch immer am stärksten betroffenen Arbeitnehmerkategorien sind die Frauen und die Jugendlichen. Die Lage der Frauen ist interessanterweise nicht nur ein Resultat des Rückgangs der Zahl der Arbeitsplätze, sondern auch der Tatsache, dass die Männer infolge der Arbeitsmarktlage begonnen haben, in die bisher typischen Frauenberufe einzudringen.

Die Rezession hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die weiblichen Arbeitnehmer nicht allein aufgrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten benachteiligt sind, sondern dass sie vielfach auch wegen mangelnder Ausbildung und beruflicher Qualifikation weniger konkurrenzieren können. Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die die Entwicklung der letzten Jahre gebracht hat, ist die Notwendigkeit der Intensivierung der Bemühungen um eine bessere Ausbildung der Frauen. Diese Frage wurde denn auch eingehend diskutiert, wobei sich gezeigt hat, dass in allen Ländern das Problem schon bei den Schulbüchern und Lehrplänen beginnt.

Der durch die Rezession erbrachte Beweis, dass die Integration der Frau in der Arbeitswelt bei weitem noch nicht erreicht ist, hat wohl dazu geführt, dass Anfang 1977 in der EG eine Abteilung für Frauenfragen geschaffen wurde. Bisher waren die internationalen Organisationen eigentlich eher darauf ausgerichtet, die Frauenfragen innerhalb der Gesamtpolitik zu behandeln und keine speziellen Gremien zu schaffen. Offenbar hat dies nicht zum Erfolg geführt, und es wurde denn auch bestätigt, dass die vor 15 Jahren in die EG-Konvention

eingebauten Schutzartikel nicht genügten. Welches sind die Schlussfolgerungen, die aus den Berichten der Vertreter der EG-Staaten zu ziehen sind? Was die Wirtschaftslage im allgemeinen betrifft, ist das Bild verwirrend. Es gibt offensichtlich keine Erfolgsrezepte für die zu treffenden Massnahmen, da sie je nach Land zu verschiedenen Ergebnissen geführt haben. Auch aus den politischen Richtungen der Regierungen lassen sich keine Schlüsse ziehen. Die Rezession bleibt also weiterhin ein Phänomen, das schwer zu erklären und noch schwerer zu überwinden ist.

Für unser Land lässt sich aber doch sagen, dass wir Glück gehabt haben. Wenn wir auch eine schwierige Phase durchlaufen mussten, waren wir nie in einer Notstandssituation. Dies gilt auch für die Arbeitnehmerinnen.

Eine Erkenntnis ist aber von grösster Wichtigkeit: Im Gegensatz zur Krise der dreissiger Jahre sind die Frauen heute nicht mehr bereit, sich abschieben zu lassen. Es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass sie zu arbeiten wünschen. Auch die verheiratete Frau will nicht mehr als mitverdienende Arbeitskraft, sondern als selbständige Arbeitnehmerin angesehen werden. Es ist zu hoffen, dass diese Tatsache von den Politikern und den Arbeitgebern zur Kenntnis genommen wird.

Alice Moneda,
Leiterin Frauenabteilung des
Schweiz. Kaufmännischen Verbandes

Der berufliche Aufstieg der Frau

Rund 220 Teilnehmer, davon rund zehn Prozent Männer, haben sich zum 2. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit» im Hotel International zusammengefunden. 18jährig war die jüngste, 77jährig die äl-

teste Teilnehmerin. Berufsmässig dominierten mit rund 25 Prozent die Sekretärinnen. An zweiter Stelle lag eine Gruppe, die Akademiker, Berufsberater, Journalisten und Direktionssekretärinnen umschloss. Mit Stolz erfüllte uns die Antwort sehr vieler Teilnehmerinnen, denen wir die «Staatsbürgerin» überreichen wollten: «Ich bin bereits Abonnementin» oder «Ich bin schon Mitglied des Vereins». Stolz machte uns diese Auskunft deshalb, weil sie uns zeigte, dass die Leserinnen der «Staatsbürgerin» sich um aktive Mitbestimmung in allen Lebensbereichen bemühen.

Das erste, im Herbst 1972 durchgeführte Symposium, hatte zum Ziele, die Frau anzuregen, von ihren dazumal noch neuen politischen Rechten Gebrauch zu machen und ihr Interesse für eine aktive Mitbestimmung zu wecken. Doch, wie **Catherine H. Ziegler**, Begründerin der Stiftung «Die Frau bestimmt mit», in ihrer jetzigen Begrüssungsansprache darlegte: «Zur Mitbestimmung gehört auch Engagement im Beruf, Chancengleichheit. Von Chancengleichheit können wir aber erst dann sprechen, wenn beruflicher Aufstieg gewährleistet und das uralte Postulat ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ verwirklicht ist.»

Drei Einführungsreferate befassten sich im ersten Teil des Symposiums mit den Aspekten Bildung, Persönlichkeit und Gesellschaft. In 28 thematisch gegliederten Diskussionsgruppen konnten sich die Tagungsteilnehmerinnen selbst am Gespräch beteiligen und bei der Formulierung von Fragen mitwirken, die im letzten Teil der Veranstaltung, einem Podiumsgespräch, behandelt wurden.

Bildung

Anstelle der erkrankten Dr. Hildegard Hamm-Brücher sprach **Luise Joppe**, Verwaltungsdirektorin in der Bundesanstalt